Karfreitag 2016



Gemeinsam gegen missbräuchliche Untersuchungshaft in der Demokratischen Republik Kongo

Suisse Schweiz Svizzera

acat.ch

Das Leiden der Vergessenen von Makala

Unmenschlichkeit im Gefängnis Makala, der Anstalt für Haftvollzug und Rehabilitation von Kinshasa in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo). Oder: die Hölle von Makala. Die Rede ist vom grössten Gefängnis in Kinshasa. Dort sind die Insassen meist auf so engem Raum zusammengepfercht, dass sie sich kaum zum Schlafen hinlegen können. Zur Entlastung des überfüllten Gefängnisses sollen 2016, so die Ankündigung des Justizministers, 1200 Häftlinge, die ein Viertel ihrer Strafe verbüsst haben, bei tadelloser Führung auf Bewährung freigelassen werden. Und die Untersuchungshäftlinge? Diese Beschuldigten, die auf ein Verfahren warten, vegetieren teils jahrelang im Gefängnis dahin, ohne zu wissen weshalb. Die Internationale Föderation der ACAT (FIACAT) und ACAT-DR Kongo wollen sich mit einem gemeinsamen Projekt der Fälle der «Vergessenen» annehmen. ACAT-Schweiz nimmt den Karfreitag 2016 zum Anlass, sie dabei zu unterstützen.

Untersuchungshaft wird in der DR Kongo oft missbräuchlich eingesetzt – Folge der ungenügenden Ausbildung des Gerichts- und Strafvollzugspersonals sowie des Mangels an Personal und Finanzmitteln.

Ein gespaltenes Land

Die DR Kongo ist der grösste und bevölkerungsreichste Staat der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika. Die Politik-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Landes ist komplex. Seit über zwanzig Jahren herrscht dort Krieg. Besonders gewalttätig waren die Auseinandersetzungen in den Jahren 1996 bis 1997 sowie 1998 bis 2002. Der Krieg forderte rund fünf Millionen Tote, vor allem im Osten des Landes. Es ist der mörderischste Konflikt seit dem Zweiten Weltkrieg.

Obwohl die Lage seit der Präsenz der Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) stabiler geworden ist, wird der Osten des Landes immer wieder von Konflikten, humanitären Krisen und gravierenden Menschenrechtsverletzungen heimgesucht. Die endemische Instabilität wirkt sich auf die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen des ganzen Landes aus. Unter der Lage leidet auch das Justizwesen. Einer Institution, die für das Funktionieren des Staates unabdingbar ist, mangelt es in hohem Mass an Stabilität, politischem Willen und Finanzen.

Schwerwiegende Missstände

Wie in zahlreichen anderen Staaten der Region leidet das Justizwesen der DR Kongo an mehreren Übeln: Korruption, Mangel an Personal sowie Ausbildung und Ressourcen, ungenügender oder gar gänzlich fehlender Opfer- und Zeugenschutz, Vetternwirtschaft, fehlender Rechtsbeistand.

Einer der Hauptgründe für diese Missstände ist in den knappen Finanzmitteln zu suchen. Die Arbeitsbedingungen des Justizpersonals sind oftmals schlecht, die Infrastruktur ist ungenügend oder zunehmend am Zerfallen. Der Justizapparat ist unterdotiert und dessen Beamte schlecht ausgebildet. Seit der Schliessung des Ausbildungszentrums für das Justizpersonal bieten Nichtregierungsorganisationen (NGO) Ausbildungsgänge für Gerichtsschreiber und juristische Sekretäre der Staatsanwaltschaft an. Vor allem ausserhalb der Hauptstadt fehlt dem Personal teilweise die nötige Kenntnis über internationale und regionale Abkommen oder auch über Änderungen in der nationalen Gesetzgebung. Es sind Fälle bekannt, in denen Urteile auf der Basis aufgehobener Gesetzestexte ergangen sind.

Innerhalb der Staatsanwaltschaft sind Korruption, Bestechung und Rechtsverweigerung an der Tagesordnung. In Prozessen werden die Regeln der Fairness häufig verletzt. In den beunruhigendsten Fällen geht es vor allem um folgende Punkte: Ungleichgewicht zwischen Anklage und Verteidigung, Verletzung der Unschuldsvermutung, missbräuchliche Untersuchungshaft und Verweigerung der Rechtshilfe während der vorgerichtlichen Untersuchung.

Überfüllte Gefängnisse

In der DR Kongo, wie leider in den meisten Staaten, sieht das Recht die Haft als häufigste Strafe vor. Haft kann allein oder zusammen mit anderen Strafen und bei nicht fristgerecht bezahlten Bussen verhängt werden. Liegen mildernde Umstände vor, kann die Todesstrafe in gewissen Fällen in eine Haftstrafe umgewandelt werden. Das Gesetz kennt den lebenslangen Freiheitsentzug und Gefängnisstrafen von mindestens einem Tag bis zu zwanzig Jahren. Die Verordnung Nr. 344 vom 17. September 1965 regelt die Organisation der kongolesischen Gefängnisse. Aufgrund der Weiterentwicklung der Texte zum Schutz der Menschenrechte und des Wandels im Land selbst ist es fünfzig Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung dringend geboten, diese zu ändern und zu erweitern, sie an die internationalen Normen in Sachen Freiheitsentzug anzupassen und im Land breiter bekannt zu machen.

Die kongolesische Verfassung schreibt vor, dass Freiheit die Regel und Haft die Ausnahme ist. In der Praxis allerdings ist das Gegenteil zu beobachten. Die Staatsanwaltschaft sollte die Gefängnisse

periodisch inspizieren, kommt dieser Pflicht aber nicht durchwegs nach. Die Länge der Verfahrensdauer grenzt an Rechtsverweigerung. Zahlreiche Gerichtsfälle sind namentlich beim Obersten Gerichtshof hängig, ohne dass es zu einem Urteil kommt, was wiederum die Fälle von missbräuchlicher Untersuchungshaft in die Höhe treibt. Die für Anfang 2016 angekündigte Freilassung auf Bewährung von 1200 Inhaftierten ist ein Hoffnungsschimmer im sonst düsteren Bild. Sie zeugt auch vom politischen Willen, einer problematischen Entwicklung entgegenzuwirken.

Das Gefängnis Makala

Die Missstände im Justizwesen schlagen sich direkt in den Lebensbedingungen der Gefangenen nieder. Die kongolesischen Gefängnisse sind überfüllt und werden als «Sterbehäuser» bezeichnet, namentlich das Gefängnis Makala in Kinshasa. Es wurde für 1500 Häftlinge angelegt und war Ende 2015 mit über 6000 Insassen komplett überfüllt. Da nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, können die Häftlinge nicht angemessen betreut werden. Zum Überleben sind sie auf ihre Familien und punktuelle Hilfestellungen von karitativen Organisationen wie Kirchen und NGO angewiesen.

Betten, Matratzen und Decken sind Mangelware und höchstens den Privilegierten vorbehalten. Praktisch alle Häftlinge leiden unter Mangelernährung. Auch Wasser ist ein rares Gut. Viele Insassen sind an Tuberkulose, Malaria oder Aids erkrankt und erhalten keinerlei medizinische Versorgung.

Bewilligungen für die Einweisung von einem kongolesischen Gefängnis in ein Krankenhaus sind zeitraubend und werden aus Sicherheitsgründen oft verweigert. Bei Transporten kommt es nicht selten zu Fluchtversuchen. Ambulanzen zur Überführung von Kranken in eine der grossen Kliniken stehen laut einem Arzt nicht immer zur Verfügung. Meist gehen solche Transporte auf Kosten der Inhaftierten, namentlich auch Polizeieskorten und gewisse Arzneimittel. So kommt es denn vor, dass Kranke, unter ihnen viele Untersuchungshäftlinge, im Gefängnis sterben.

Missbräuchliche Untersuchungshaft

Als Untersuchungshaft wird der Freiheitsentzug bezeichnet, der in der Regel nur ausnahmsweise bereits in der Untersuchungsphase gegen eine angeklagte Person verfügt wird. Ein schwerwiegender Eingriff, wird doch eine noch als unschuldig geltende Person inhaftiert. Untersuchungshaft wird zuweilen auch als «die Strafe vor der Verurteilung» bezeichnet.

Die Strafprozessordnung sieht eine der Schwere des Vergehens angepasste legale Dauer der Untersuchungshaft vor. Wird eine Person ohne ersichtlichen Grund länger als gesetzlich vorgesehen in Haft gehalten, wird dies als missbräuchliche oder ungesetzliche Haft bezeichnet.

Afrikanische Gefängnisse sind zuweilen vierfach überbelegt. Häufig sind mehr als die Hälfte der Insassen Untersuchungshäftlinge. Mit

der Überbelegung der Gefängnisse werden die Lebensbedingungen der Inhaftierten unzumutbar. Es kommt vor, dass die Häftlinge gezwungen sind, im Turnus oder in körperlich unerträglichen Positionen zu schlafen. Solche Zustände sind eine Form von Folter und Misshandlung.

In seinem Jahresbericht erinnerte der UNO-Hochkommissar für Menschenrechte am 10. August 2015 vor dem UNO-Menschenrechtsrat daran, dass «die Überbelegung [der Gefängnisse] eine schwerwiegende Form von Misshandlung, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder gar Folter darstellt. Diese Situation erhöht die Spannungen und trägt dazu bei, die Beziehungen unter den Gefangenen und zwischen den Gefangenen und dem Personal zu vergiften, was wiederum das Risiko von Misshandlungen erhöht.»

Von Untersuchungshaft betroffen sind vor allem verletzliche und randständige Personen. Diese sind häufig nicht in der Lage, eine Vertretung oder einen Rechtsbeistand zu finanzieren. Untersuchungshaft – und noch dazu «missbräuchliche» Untersuchungshaft – wirkt sich sozial und wirtschaftlich auf die Familie oder die Angehörigen der Inhaftierten aus: gesellschaftliche Stigmatisierung, Verringerung des Einkommens, zusätzliche Ausgaben.

Um dieses Übel zu bekämpfen, haben FIACAT und ACAT-DR Kongo ein Projekt gegen «missbräuchliche Untersuchungshaft» in der Demokratischen Republik Kongo lanciert.

Projekt «missbräuchliche Untersuchungshaft»

Das Projekt «missbräuchliche Untersuchungshaft» der FIACAT ist bereits in Benin und in der Elfenbeinküste umgesetzt worden. Es verlangt von den ACAT-Freiwilligen in diesen Ländern und jetzt auch in der DR Kongo ein starkes Engagement. In den drei Staaten hat die FIACAT bereits 65 Gerichts- und Strafvollzugsbeamte sowie 25 ACAT-Mitglieder ausgebildet. Schon über 120 Personen in missbräuchlicher Untersuchungshaft wurden eruiert und mehr als 80 Beschuldigte entlassen.

Was kann ich tun?

Gemeinsam gegen missbräuchliche Untersuchungshaft!

Spenden Sie und schicken Sie die beigelegte Postkarte einer Person aus Ihrem Bekanntenkreis!
Bringen Sie sie in Ihrer Kirche, an einem Stand oder an einem anderen stark frequentierten Ort in Umlauf.

Unsere Partner-ACAT in der Demokratischen Republik Kongo benötigt finanzielle Mittel, um Insassen in missbräuchlicher Untersuchungshaft zu helfen und das Gefängnispersonal auszubilden. ACAT-Schweiz beteiligt sich an der Finanzierung des Projekts im Kongo und bittet Sie um Ihre Unterstützung in Form einer Spende oder Kollekte.

Dank dieser Mitfinanzierung wird ACAT-DR Kongo die Gefangenen in Makala mit jenen lebenswichtigen Gütern versorgen, die der Staat nur in ungenügendem Masse bereitstellt, Fälle von missbräuchlicher Haft aufdecken, die zur juristischen Unterstützung der Inhaftierten nötigen Informationen einholen und den Beschuldigten Rechtshilfe anbieten.

Mit Ihrer Spende wird auch die Sensibilisierungsarbeit von ACAT-Schweiz finanziert. Mit unserer Arbeit wollen wir über die Verhältnisse informieren, die unsere Partner in Afrika und anderswo antreffen, uns für Menschen einsetzen, denen Hinrichtung oder Folter drohen, und die Entwicklung der Menschenrechtslage in der Schweiz und weltweit weiterhin kritisch verfolgen

Bestellung von Broschüren und Postkarten: l.corpataux@acat.ch oder h.gianini@acat.ch; Tel. 031 312 20 44
Weitere Informationen zur Kampagne: www.acat.ch

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Grosszügigkeit!

ACAT-Schweiz ist Zewo-zertifiziert, Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

Meditation

Mein Gott, warum hast du mich verlassen? Ich bin seit zwei Jahren gefangen, ohne Gerichtsurteil, ohne Kontakt zu meiner Familie … Wo bist du, Gott?

Wir leben hier auf viel zu engem Raum, ohne Rechte, ohne genügend Nahrung, verachtet von unsern Wärtern. Warum? Weil ich einmal zur falschen Zeit am falschen Ort war? Gott, es ist so unendlich schwer, noch ein wenig Hoffnung zu haben. Ich habe hier einen Freund gewonnen – und er ist noch länger hier. Er macht mir Mut. Woher nimmt er die Kraft? Gotte zeige ihm und mir, dass du uns nicht ganz vergessen hast. Sende deinen Geist zu den Richtern, schüttle sie. Gib ihnen Träume, die sie an uns erinnern. Schrecke sie auf. Gott, du bist meine einzige Hoffnung. Lass mich meine Mutter sehen, wenn sie noch lebt. Meine beiden Kinder, wie kommen sie ohne Vater zurecht? Und meine Frau? Hat auch sie mich vergessen? Nie kann uns jemand besuchen. Nachts träume ich manchmal, dass ich ein Kind im Arm halte. Das Erwachen ist schrecklich.
Gott, ich bitte dich mit der wenigen Kraft, die mir geblieben ist, schick uns ein Zeichen, mir und meinem Freund Paul.
Dein verzweifelter Pierre.

Pierres Mutter:
Gott, jeden Abend rufe ich zu dir, erlöse mich von der Angst um meinen ältesten Sohn. Ich weiss nichts von ihm, einzig, dass er vor zwei Jahren an einem Abend in der Regenzeit nicht heim kam. Vielleicht war er bei Freunden – doch niemand hat uns gesagt, was ihm zugestossen ist. Die Polizei schickte mich weg, ich konnte gerade noch den Schlägen ausweichen. Gott, ich möchte nicht von dieser Welt weggehen, ohne zu wissen, wo er ist. Sag mir, lebt er noch? Gott, du weisst alles, du kannst mir eine Nachricht senden, einen Boten von Pierre. Gott, ich bitte dich mit meinen Tränen, mit meinem Schmerz flehe ich dich an – auch für seine Frau und seine Kinder. Sie sind längst verstummt, können nicht mehr glauben, dass es dich gibt, Gott. Gott, höre mich – ich danke dir.

Wir, die Mitglieder von ACAT, die Betenden:
Gott, wir können die Qual nur ahnen, die Pierre und seine Mitgefangenen leiden. Wir spüren den tiefen Schmerz ihrer Familien. Wir teilen ihre Ohnmacht. Doch wir können unseren Teil Macht nützen: Wir wollen nicht wegsehen, wir wollen nicht schweigen. Gott, es tut so weh, zuzusehen, wie Gesetze und Menschlichkeit mit Füssen getreten werden. Wir wollen protestieren, wir wollen die Gefangenen in unsere Gebete aufnehmen, ihnen eine Stimme geben, sie nicht vergessen. Wegsehen und vergessen könnte unsere Mitschuld sein. Gott zeige uns Wege, um unseren Protest sichtbar zu machen.

Elisabeth C. Miescher



Möchten Sie ACAT beitreten?

ACAT-Schweiz setzt sich seit 1981 gegen Folter und Todesstrafe ein.
Sie erreichen uns über **info@acat.ch** oder unsere Website **www.acat.ch**.

ACAT-Schweiz

Danke für Ihre Unterstützung!

Speichergasse 29
Postfach
CH-3001 Bern
Tel. +41 (0)31 312 20 44

info@acat.ch
www.acat.ch
Postkonto: 12-39693-7
IBAN CH16 0900 0000 1203 9693 7

Wir danken FIACAT und ACAT-DR Kongo für die gute Zusammenarbeit und dem ACAT-Netz für die Übernahme dieser Kampagne.

Fotonachweis:
- Gefängnis, Symbolbild © Fotolia
- Skizzen von Louis Guinamard, Gefängnis Makala © Taor
- Flüchtlingslager in der DR Kongo © MONUSCO
- Vogel auf Stacheldraht © Mitrija

ACAT-Schweiz (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter) ist seit 2002 ZEWO-zertifiziert.

Das Gütesiegel steht für:
- zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz Ihrer Spende
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung

ZEWO ZERTIFIZIERT CERTIFIÉ CERTIFICATO